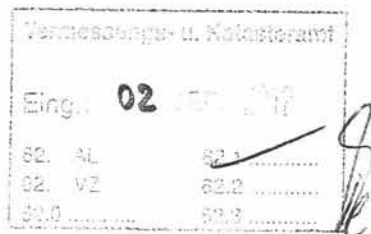


Aktenzeichen
47-0-4/17



Datum
29.12.2011

Anlage 6

Name des Absenders
Anja Gussek

Telefon
4702

Telefax
7727

62 – Vermessungs- und Katasteramt
Herrn

Betrifft

Stellungnahme zur Anregung gem. § 24 GO Nr. 101/2011 von

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.10.2011

In seiner an die Bezirksbürgermeisterin Martina Klimek gerichteten Begründung führt Herr zahlreiche Gründe an, die aus seiner Sicht eine Umbenennung des Stehrweges als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Zu Hermann Stehr wurden aufgrund eines Prüfauftrages des damaligen OB Tillmann 2009 u. a. durch das Stadtarchiv Informationen zusammengetragen, die seine Beziehung zum Nationalsozialismus aufzeigen sollten. Auf diesen Informationsstand, der in den „Stammblätern zu Straßennamen“ 2011 veröffentlicht wurde, stützt sich wesentlich die Anregung von Herrn , den Stehrweg nicht umzubenennen. Er führt dabei Einzelheiten auf, die seiner Meinung nach, eine Umbenennung als unbegründet erscheinen lassen. Zur Klarstellung: Es handelte sich bei den Stammblätern nicht um Ergebnisse der ‚Kommission Straßennamen‘. Deren Empfehlungen sehen die Umbenennung des Stehrweges vor und zwar mit der folgenden Begründung: *„Ausschlaggebend dafür ist, dass Stehr sehr früh bereits die NS-Politik voll unterstützt hat, die Morde anlässlich der Röhm-Affäre gerechtfertigt hat und aktiv in Bücherverbrennungen verstrickt war.“*

Inzwischen liegt ein neuer, seit kurzem veröffentlichter Prüfstand vor. Die in den Stammblätern zusammengetragenen Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit von Hermann Stehr sind damit überholt. Die Ergebnisse der jüngsten städtischen Nachforschungen stehen im Internetangebot „Ehre, wem Ehre gebührt?“ zum Nachvollzug durch Herrn bereit.

Das von Herrn angeführte entlastende Zitat Stehrs zu Adolf Hitler vom 31.01.1933 wird von ihm nicht belegt, ebenso wenig das Zitat zur „Gleichschaltung“.

Zu den von Herrn genannten Ehrungen des Dichters Hermann Stehr während der NS-Zeit wird ebenfalls auf das Internet-Angebot verwiesen. Dort wird deutlich, dass die umfänglichen Ehrungen des Dichters auf Initiative hoher NS-Funktionäre zurück gingen oder die Feierlichkeiten von NS-Organisationen ausgerichtet wurden.

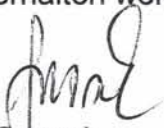
Stellung möchte ich darüber hinaus nehmen zu einem Punkt, den Herr ebenfalls als „entlastend“ für Hermann Stehr wertet. Herr äußert sich in seinem Schreiben zur Beisetzung Stehrs, auf der „die Partei nicht vertreten“ gewesen sei.

Ein Aufsatz von G. Dziedzic zur „Ehrung Hermann Stehrs zur NS-Zeit in Schlesien“ von 2009 zeichnet dazu folgendes Bild: Die Trauerfeier von Stehr fand am 11.09.1940 in Oberschreiberhau statt. Danach wurde der Leichnam nach Habelschwerdt überführt, um dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend auf dem Floriansberg beigesetzt zu werden. Zu den Trauerfeierlichkeiten berichtete das *Tageblatt für Kreis- und Stadt Habelschwerdt*, dass die Ehrenwache von Vertretern der Hitlerjugend und der Feuerwehr gestellt wurde. Eine Gedenkrede hielt Hans Christoph Kaergel im Namen des Präsidenten der NS-Reichsschrifttumskammer Hans Johst. In seiner Rede fehlten die ideologischen Einwürfe nicht. Die Trauerfeier wurde öffentlich übertragen. Im Trauerzug gingen der Reihe nach folgende Gruppen: Hitlerjugend, Fahnenabordnungen, NS-Formationen, Vereine, Trommler usw. Anwesend war unter anderem NS-Kreisleiter Stumpe. Am Grab ergriff der Landrat des Kreises und NSDAP-Mitglied Streu das Wort und noch einmal Kaergel. Es wurden 400 Kränze niedergelegt, davon 50 am Floriansberg, u. a. – um nur die von der NSDAP getragenen zu nennen - von Reichsminister Goebbels, SS-Reichsführer Himmler, Reichsminister Rust, Gauleiter Wagner, NS-Lehrerbund, Kreisleitung NSDAP.

Mit dem Dritten Reich ist Hermann Stehr zu weit größerem Ruhm gelangt, als er es in der Zeit davor gewohnt war. Und dies war dem Autor auch bewusst. Beleg ist ein Zitat von Hermann Stehr von 1939: *„Das Dritte Reich ist zu mir gekommen, und ich habe von den höchsten Stellen die glückhafte Versicherung erhalten, daß mein Werk zu den Grundsteinen gehört, auf denen sich die neue Menschenart, die neue Volks- und Staatsordnung aufbaut.“* (Zitiert – wie im Aufsatz angegeben - nach Felix Taubitz, Stätten des Werdens und Wirkens. In: Schlesische Monatshefte 1939, Nr. 2, S. 47)

In Bezug auf den weiteren von Herrn angeführten Aspekt des nicht ns-konformen dichterischen Werkes sowie zu von Stehr formulierten das Regime unterstützenden politischen Erklärungen sei noch einmal auf das Internet-Angebot (www.muenster.de/stadt/strassennamen) verwiesen.

Ob letztlich die Ehrung Hermann Stehrs durch einen Straßennamen in Münster aufrecht erhalten werden sollte, liegt in der Entscheidung der BV-Ost.


Gusek